

DIE

STIFTUNG



Magazin für das Stiftungswesen und Philanthropie

Schweiz 2-2017

Eng verknüpft

Stiftungswirken an der
Schnittstelle von Staat,
Wirtschaft und Gesellschaft



Verbesserungen für den Stiftungssektor werden greifbar

Aktuelle Entwicklungen im Stiftungs- und Gemeinnützigkeitsrecht

Von Christoph Degen und Roman Baumann Lorant

Initiative zur Stärkung des Stiftungsstandorts angenommen

Der Ständerat hat am 12. September 2017 die Parlamentarische Initiative von Ständerat Werner Luginbühl (BDP) zur Stärkung des Stiftungsstandorts Schweiz oppositionslos gutgeheissen und somit den Bedarf nach einer Verbesserung der rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen für Stiftungen in der Schweiz

bejaht. Begrüssert wird vom Ständerat auch, dass das bewährte Stiftungsrecht keiner Totalrevision unterzogen, sondern mit Massnahmen gezielt weiter verbessert wird. Die Initiative verlangt in acht Massnahmen im Wesentlichen die Verbesserung der Branchentransparenz, die Stärkung der Good Governance und die

Beseitigung steuerlicher Nachteile im Gemeinnützigkeitsrecht. Der Initiative wurde am 20. Oktober 2017 in der Rechtskommission des Nationalrats Folge gegeben. Sie ist somit angenommen und kommt in die Rechtskommission des Ständerats zur Ausarbeitung konkreter Gesetzesbestimmungen.

Höhere Anforderungen an den Datenschutz bei NPO

Der Bundesrat hat am 15. September 2017 die Botschaft zur Revision des Datenschutzgesetzes publiziert. Im Wesentlichen geht es darum, in der Gesetzgebung den digitalen Wandel nachzuvollziehen und den Datenschutz an das europäische Recht anzupassen. Der Umgang mit Daten und Datensammlungen wird streng reguliert, und die entsprechenden Pflichten für die Verantwortlichen bei NPO werden merklich zunehmen. Verstösse gegen das Datenschutzgesetz werden mit hohen Geldstrafen pönalisiert. In

der zuvor durchgeführten Vernehmlassung äusserten sich zahlreiche Akteure sehr kritisch zum Entwurf. Bedenken bestehen insbesondere gegen zu weit gehende Pflichten für Verantwortliche von NPO, gegen den zu befürchtenden Bürokratieschub sowie gegen eine flächendeckende Kriminalisierung von Gesetzesverstössen. Der Bundesrat hat der in der Vernehmlassung geäusserten Kritik zum Teil Rechnung getragen. Das Eidgenössische Parlament nimmt nun die Beratung des Gesetzes auf.

Kampf gegen Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung im NPO-Sektor

Die Financial Action Task Force (FATF) ordnete 2016 in ihrem Länderexamen Schwachstellen im NPO-Sektor der Schweiz. Als Folge legte die interdepartementale Koordinationsgruppe zur Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung (KGGT) am 28. Juni 2017 einen Bericht über die Risiken im Bereich der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung bei NPO in der Schweiz vor. Darin kommt die KGGT zu folgenden Schlüssen: Die zuständigen Schweizer Behörden sollten sich ausschliesslich, aber umso entschiedener auf einzelne

kritische NPO/NPO-Bereiche konzentrieren. Die KGGT empfiehlt eine Eintragungspflicht ins Handelsregister für Vereine mit einem erhöhten Risiko. Diese Vereine sollen auch verpflichtet sein, eine Mitgliederliste zu führen. Weiter müsse der gesamte gemeinnützige Sektor für das Risiko der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung sensibilisiert werden. Die bereits erfolgten staatlichen Sensibilisierungsmassnahmen werden als noch nicht ausreichend erachtet. Ein erster Schritt könnte gemäss KGGT die Publikation eines Merkblatts sein.



Rechtsanwalt Dr. Christoph Degen ist Geschäftsführer von Pro Fonds, dem Dachverband gemeinnütziger Stiftungen der Schweiz.

Weiter ist er Dozent für steuerliches Gemeinnützigkeitsrecht am Verbandsmanagement Institut (VMI) der Universität Fribourg, Referent am Center for Philanthropy Studies (CEPS) der Universität Basel sowie Präsident, Stiftungsrats- beziehungsweise Vorstandsmitglied und Berater diverser gemeinnütziger Stiftungen und Vereine.



Rechtsanwalt Dr. Roman Baumann Lorant ist stellvertretender Geschäftsführer von Pro Fonds. Darüber hinaus ist er Lehrbeauftragter

für Stiftungs- und Vereinsrecht an der juristischen Fakultät der Universität Basel sowie Referent am CEPS.

Auslagerung der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht wohl gescheitert

Anfang 2016 beabsichtigte der Bundesrat, die Eidgenössische Stiftungsaufsicht (ESA) aus der Bundesverwaltung in eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt auszulagern. Dadurch sollten die Unabhängigkeit der ESA gestärkt und Kosten für den Bund gespart werden. Am 13. Juni 2017 folgte der Ständerat seiner vorbereitenden Kommission und trat auf die Vorlage des Bundesrats nicht ein. Am 20.

Oktober 2017 beschloss auch die Rechtskommission des Nationalrats Nichteintreten auf die Vorlage. Das letzte Wort hat nun der Nationalrat. Ein Eintretensbeschluss ist eher unwahrscheinlich. Damit ist die Auslagerung der ESA wohl gescheitert. Dies erstaunt, war doch zuvor die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) zum Schluss gelangt, dass die Auslagerung im Hinblick auf eine Professiona-

lisierung zu begrüssen sei. Damit werde sichergestellt, dass die Aufsicht fachlich, organisatorisch und finanziell unabhängig von der Bundesverwaltung ausgeübt werden könne, so die EFK in ihrem Bericht vom 9. Februar 2017. Die EFK hielt auch fest, dass die geteilte Aufsicht zwischen Bund und Kantonen nicht durch ein Modell der Oberaufsicht ersetzt werden sollte.

Neues aus dem Bundesgericht

Das Bundesgericht hat schon vor Jahren festgehalten, dass Retrozessionen, die ein Vermögensverwalter oder eine Bank im Rahmen eines Vermögensverwaltungsmandats von Dritten erhält, dem Kunden offenzulegen und herauszugeben sind. Nun folgt ein weiterer Ent-

scheid zu den Retrozessionen. Das Bundesgericht klärt im Urteil 4A_508/2016 vom 16. Juni 2017, dass der Herausgabeanspruch auf Retrozessionen erst nach zehn statt bereits nach fünf Jahren verjährt. Die Verjährung beginnt für jede Retrozessionszahlung an den Beauftragten,

die er dem Kunden herauszugeben hat, einzeln zu laufen. Stiftungen und NPO sollten deshalb, sofern noch nicht erfolgt, von ihren Vermögensverwaltern und Banken die Offenlegung und Herausgabe von Retrozessionen der letzten zehn Jahre verlangen.

Anzeige



Universität
Basel

Center for
Philanthropy Studies



Intensiv-Lehrgang Stiftungsmanagement

5. bis 9. März 2018

Sie erhalten einen wissenschaftlich fundierten, kompakten Einstieg in das **professionelle und moderne Management von Förderstiftungen**. Unsere international erfahrenen Dozierenden aus Wissenschaft und Praxis vermitteln Ihnen **Lösungsansätze und Hilfestellungen für den Stiftungsalltag**.

Das Center for Philanthropy Studies (CEPS) der Universität Basel ist ein interdisziplinäres Forschungs- und Weiterbildungsinstitut für Philanthropie und Stiftungswesen.

Initiiert von SwissFoundations

www.ceps.unibas.ch/weiterbildung